

Interkulturelle Öffnung (IKÖ) – Rede im Plenum am 26.Nov.2009

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,

das erfolgreiche Gelingen von Integration ist von vielen Faktoren abhängig. Davon ist ein nicht unwesentlicher die so genannte interkulturelle Öffnung von sozialen Angeboten und Diensten, Einrichtungen und Verwaltungen - kurz IKÖ genannt.

Inhaltlich versteht man darunter die stärkere Kundenorientierung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, zu denen mittlerweile 25% aller Berlinerinnen und Berliner zählen. Insbesondere für sie sollen durch die interkulturelle Öffnung immer noch vorhandene Zugangsbarrieren - die z.B. aus Sprachschwierigkeiten bzw. unterschiedlichen kulturellen Hintergründen resultieren - abgebaut und damit auch mehr Chancengerechtigkeit erreicht werden.

Meine Fraktion möchte deshalb gerne wissen, wo in dieser Frage die Berliner Verwaltung steht, denn im Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz ist die interkulturelle Öffnung als ein wichtiges Ziel ausdrücklich benannt.

Wenn wir uns dazu einmal die schriftliche Antwort des Senats ansehen - zu der er sich nach langem Hin und Her doch noch dankenswerter Weise aufgegriffen hat - dann beginnt die Drucksache mit der Feststellung, dass die interkulturelle Öffnung bereits Querschnittsaufgabe in allen Verwaltungen geworden sei. Hierbei bescheinigt sich der Senat gleich selbst gute Ergebnisse und wenige bis keine Probleme.

Die Wirklichkeit scheint jedoch anders auszusehen, denn sonst hätte beispielsweise der Berliner Familienbeirat in seiner Stellungnahme zum Demografiekonzept nicht formuliert: „Er (der Familienbeirat) stellt jedoch kritisch fest, dass der Ansatz der interkulturellen Öffnung wie vom Beirat ebenfalls empfohlen – nicht als generelles Prinzip verankert worden ist.“

Das ist eigentlich ein vernichtendes Urteil, weil am Demografiekonzept viele Verwaltungen mitarbeiten. Und so fällt auch bei der Beantwortung des Senats auf, dass nur wenige und immer wieder die gleichen Hauptverwaltungen namentlich genannt werden, die interessante und erfolgreiche Aktivitäten aufzuweisen haben.

Kommen wir zum Schwerpunkt interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Hier schreibt der Senat auf Seite 7:

„Die interkulturelle Kompetenz der einzelnen Mitarbeiter ist nur schwierig messbar...“ Wohl wahr, wenn man dafür nicht das richtige Instrument nutzt. Und das heißt ganz praktisch gesehen, dass der § 6 Absatz 3 in dem bereits angeführte Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz nicht ernst genug genommen wird, in dem es heißt: „Die für den erfolgreichen Einsatz in einem Aufgabengebiet erforderlichen wesentlichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Fertigkeiten und sonstigen Eigenschaften, auch soziale, interkulturelle und methodische Kompetenz werden in einem Anforderungsprofil zusammengefasst. Es bildet die Grundlage für die dienstliche Beurteilung, eine Ausschreibung und das Auswahlverfahren nach § 5.“

Das bedeutet doch, dass bei der Beurteilung und beim Auswahlverfahren zu Führungsaufgaben die interkulturelle Kompetenz wohl kaum einen hohen Stellenwert

Interkulturelle Öffnung (IKÖ) – Rede im Plenum am 26.Nov.2009

haben kann, sonst hätte der Senat hinsichtlich seiner Messbarkeit nicht eine so traurige Bilanz gezogen. Das lässt aber auch den Schluss zu, dass es nicht auf allen Hierarchieebenen der Haupt- und Bezirksverwaltungen üblich sein wird, die Fragen interkultureller Personalentwicklung ausreichend zu kommunizieren. Deshalb bleibt nur zu hoffen, dass die in diesem Zusammenhang in Aussicht gestellten Implementierungsschritte (Seite 9) nicht zu lange auf sich warten lassen.

Was mich aber vollends empört, ist die Tatsache, dass so ein wichtiges Leitprojekt wie „Angebote der Sprach- und Kulturmittlung“ gar nicht ausbaufähig sein können, weil man die Finanzierung den Bezirken zugeschoben hat. Aus welcher Rippe sollen die sich das rauschneiden? Der Öffentliche Gesundheitsdienst der Bezirke bräuchte in der Tat insbesondere für die aufsuchende Arbeit bei Familien mit Migrationshintergrund geschulte Kräfte. Aber dafür ist kein Geld da.

Als ebenfalls sehr unbefriedigend empfinde ich die Antworten zu Maßnahmen der Jugendarbeit und Erfahrungen aus anderen Kommunen. Sie sind wenig konkret und geben keine Auskunft darüber, was denn eigentlich praktisch läuft, welche Erfahrungen sich daraus ergeben und welche Projekte und Ideen weiter verfolgt werden sollen.

In diesem Zusammenhang ist es bedauerlich, dass eine umfassende externe Evaluation nicht vorgesehen ist. Denn wie will man denn ohne entsprechende Erkenntnisse welche Maßnahmen unter welchen Zielsetzungen fortsetzen? Wie sollen vergleichbare Standards in dieser wichtigen Arbeit entwickelt werden?

Mein Eindruck ist, dass die Berliner Verwaltung noch einen langen Weg zurücklegen muss, ehe sie europafähig ist. Der Senat muss aber gehörig aufpassen, dass der interkulturellen Öffnung nicht vorher schon die Luft ausgeht.